



Antwort zur Anfrage Nr. 0041/2023 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** betreffend **Busspur Weißliliengasse (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Busspur in der Weißliliengasse regelmäßig zum Be- und Entladen sowie zum Dauerparken zweckentfremdet wird?**

Ein regelmäßiges und durchgängiges Dauerparken ist der Verwaltung nicht bekannt. Allerdings gibt es in Höhe der Einmündung Heringsbrunnengasse eine Laderampe, an der das Be- und Entladen zu gewissen Tageszeiten erlaubt ist. Die Verwaltung beobachtet, dass im Umfeld dieser legalen Be- und Entladevorgänge gelegentlich weitere Verkehrsteilnehmer:innen ihr Fahrzeug ohne Berechtigung abstellen.

**2. Kontrolliert die Verwaltung diese rechtswidrige Nutzung der Busspur? Wenn ja, in welchen Abständen? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, die Busspur in der Weißliliengasse wird von den Außendienstmitarbeitenden des Verkehrsüberwachungsamtes im Rahmen ihrer Regel- und Sonderkontrollen regelmäßig kontrolliert. Dies betrifft insbesondere auch die unter 1. genannten Abstellvorgänge ohne Ladeanlass. Gleichwohl ist dem Verkehrsüberwachungsamt aus Kapazitätsgründen nicht möglich, diese unzulässigen Parkvorgänge vollständig zu unterbinden.

**3. Wie beurteilt die Verwaltung die Tatsache, dass es durch diese Zweckentfremdung zu Kollisionen mit Bussen des ÖPNV kommen kann? Kam es durch das damit notwendige Ausweichen der Busse in den fließenden Individualverkehr bereits zu Unfällen? Ist die Verwaltung bereit, dem Ortsbeirat eine Unfallstatistik vorzulegen?**

Unfälle zwischen Bussen und dem fließenden Individualverkehr sind nicht bekannt.

**4. Wie bewertet die Mainzer Verkehrsgesellschaft die bestehenden Verkehrsverhältnisse? Kommt es durch die verkehrswidrige Nutzung der Busspur zu Verspätungen im ÖPNV?**

Die Mainzer Mobilität (MM) berichtet, dass durch das gelegentliche ordnungswidrige Parken auf der Busspur vorwiegend in den Hauptverkehrszeiten, zu denen eine höhere Verkehrsstärke im benachbarten IV-Fahrstreifen herrscht, zu leichten Verzögerungen des Linienverkehrs kommt. Insbesondere dann, wenn für den Omnibus kein flüssiger Fahrstreifenwechsel in den IV-Fahrstreifen möglich ist, um Behinderungen auszuweichen, wird die Fahrt etwas verzögert. Auf Grund der moderaten Geschwindigkeiten in diesem Straßenzug schätzt die MM das Unfallrisiko als eher mäßig ein und grundsätzlich nicht höher als bei anderen, regulären Fahrstreifenwechseln in mehrspurigen Straßenzügen. Eine Häufung von Verkehrsunfällen mit Beteili-

gung der MM ist nicht festzustellen. Die Freihaltung der Busspur von behindernden Fahrzeugen sollte insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag aus Sicht der MM sichergestellt werden.

Da auf der Busspur fünf reguläre Buslinien verkehren (64, 65, 66, 70, 71), erachtet die MM diese insgesamt als wichtig und hilfreich auf dieser ÖPNV-Achse, auch weil alle Lichtsignalanlagen in diesem Bereich ergänzend über eine ÖV-Beschleunigung verfügen."

**5. Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um auf der Busspur rechtssichere Verkehrsverhältnisse zu schaffen?**

Das Verkehrsüberwachungsamt wird dort weiterhin Kontrollen vornehmen.

Mainz, 28.04.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*